

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

16.06.2016

TOP 7

3. Änd. Flächennutzungsplan f. d. Gebiete, Gebiet 1: "Westl. Raiffeisenstr., Sportplatz und Schule, nördl. Kiesteich, südl. Dorfstr.", Gebiet 2: "Südl. Büchener Str., nördl. der Bahnlinie HH-Berlin", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Am 23.02.2015 sowie am 12.10.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Müssen den Aufstellungsbeschluss zu der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gebiete, Gebiet 1: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße und Gebiet 2: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ gefasst. In der Zeit vom 21.03. bis zum 21.04.2016 fand hierzu die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und gebeten, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Parallel zu der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt für die gleichen Gebiete die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Müssen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen, für die Gebiete, Gebiet 1: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße und Gebiet 2: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen

und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen, für die Gebiete, Gebiet 1: „Westlich Raiffeisenstraße, Sportplatz und Schule, nördlich Kiesteich, südlich Dorfstraße und Gebiet 2: „Südlich der Büchener Straße, nördlich der Bahnlinie Hamburg-Berlin“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: